

Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg AR

Tel: 071 886 70 80 · Direkt 071 886 70 82

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 13. April 2026

Der Gemeinderat Lutzenberg hat am 13. April 2026 im Schützenhaus Lutzenberg seine vierte Sitzung des Jahres abgehalten. Während der rund dreistündigen Sitzung behandelte der Gemeinderat insgesamt 29 Traktanden.

Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 7'355'792.61 (statt Voranschlag: Fr. 7'527'880.00) und einem Ertrag von Fr. 8'032'679.58 (statt Voranschlag: Fr. 7'079'850.00).

Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 676'886.97. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 448'030.00 ergibt sich somit eine Verbesserung des Gesamtergebnisses um Fr. 1'124'916.97.

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung von der Jahresrechnung Kenntnis genommen, diese genehmigt und zuhanden des fakultativen Referendums verabschiedet. Die Referendumsfrist dauert vom 1. Mai bis 21. Mai 2026.

Die Jahresrechnung inklusive Anhang wird bis Ende April 2026 zugestellt und zusätzlich auf der Website der Gemeinde unter Politik > Finanzielle Situation > Dokumente publiziert.

In den Ressortberichten der Gemeinderatsmitglieder werden Positionen mit Mehrerträgen bzw. Minderaufwänden im Detail erläutert.

Finanzen und Steuern

Im Ressort Finanzen und Steuern wurden Mehreinnahmen von Fr. 884'158.94 erzielt. Diese sind insbesondere auf höhere Erträge bei den Sondersteuern zurückzuführen: Grundstückgewinnsteuern (+ Fr. 73'763.77), Handänderungssteuern (+ Fr. 339'543.50) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (+ Fr. 490'883.10).

Demgegenüber lagen die Einnahmen aus den ordentlichen Gemeindesteuern um Fr. 144'271.61 unter dem Budget.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben von Fr. 653'707.86 stehen Einnahmen von Fr. 228'507.90 gegenüber. Daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von Fr. 425'199.96.

Im Voranschlag 2025 waren Investitionen in der Höhe von Fr. 1'174'300.00 vorgesehen. Die tieferen Ausgaben sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund personeller Engpässe nicht alle Projekte wie geplant gestartet bzw. abgeschlossen werden konnten.

Bilanz

Dank des positiven Jahresergebnisses belaufen sich die liquiden Mittel per 31. Dezember 2025 auf rund Fr. 1'199'077.95 (Vorjahr: Fr. 629'829.29). Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 14'763'113.28 (Vorjahr: Fr. 14'340'812.11).

Beitrag in den Finanzausgleich

Im Rechnungsjahr 2025 musste der budgetierte Beitrag in den Finanzausgleich von Fr. 40'000.00 nicht geleistet werden. Stattdessen erhielt die Gemeinde aufgrund der finanziellen Entwicklung Leistungen aus dem Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 62'300.00.

Verzicht auf Orientierungsversammlung

Die Kurzfassung der Jahresrechnung mit umfassender Berichterstattung wird Ende April 2026 an alle Haushaltungen versendet. Auf eine öffentliche Orientierungsversammlung wird – wie bereits in den vergangenen Jahren – verzichtet.

Das Inserat mit Beginn der 20-tägigen Referendumsfrist erscheint am 1. Mai 2026.

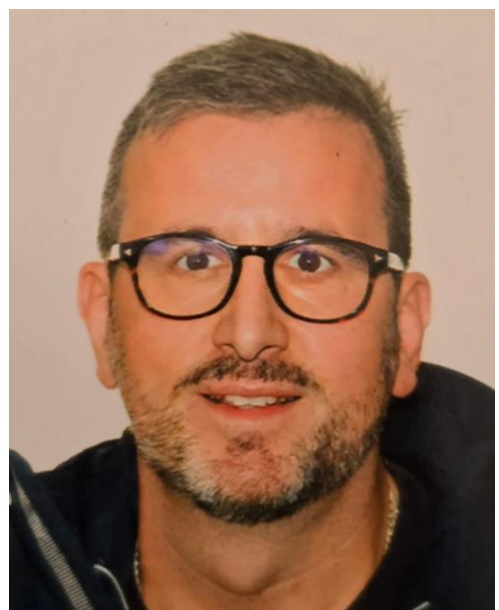
Für allfällige Fragen zu den Rechnungsdetails steht Finanzverwalterin Rahel Gervasi gerne zur Verfügung.

Wahl von Raffael Vilarino als neuen Finanzverwalter der Gemeinde Lutzenberg sowie Verlängerung der Anstellung von Rahel Gervasi

Der Gemeinderat Lutzenberg hat am 13. April 2026 die Wahl von Raffael Vilarino zum neuen Finanzverwalter bzw. Leiter Finanzen beschlossen. Er tritt seine Stelle per 1. August 2026 an.

Die bisherige Stelleninhaberin, Rahel Gervasi, hat bekanntlich ihre Kündigung eingereicht. Für eine geordnete und optimale Übergabe wurde die Kündigungsfrist im gegenseitigen Einvernehmen bis Ende Juli 2026 verlängert (anstatt per 31. Mai 2026). Sie wird ab August bei Fragen und Anliegen im Zusammenhang mit der Einarbeitung weiterhin unterstützend zur Verfügung stehen.

Nach seiner Maturität studierte Raffael Vilarino mehrere Semester Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen, bevor er die Ausbildung zum Sachbearbeiter Finanz- und Rechnungswesen (BVS St. Gallen) abschloss. Er verfügt über rund 20 Jahre Berufserfahrung im Finanzwesen, davon die letzten drei Jahre als Leiter Finanzbuchhaltung und Controlling in einem mittelgrossen, international tätigen KMU in der Ostschweiz. Er spricht vier Sprachen und wohnt in Lustmühle AR.



Der Gemeinderat ist überzeugt, mit Raffael Vilarino eine fachlich ausgewiesene und erfahrene Persönlichkeit als Nachfolge gewonnen zu haben. Er wird die finanziellen Belange der Gemeinde mit grosser Sorgfalt und Kompetenz führen.

Der Gemeinderat freut sich zudem auf die künftige Zusammenarbeit mit ihm sowie auf die gute Zusammenarbeit im Verwaltungsteam im Rahmen einer sorgfältigen und gut abgestimmten Übergabephase.

Abstimmung vom 12. April 2026; Wahl von Sabrina Obertüfer als neue Gemeinderätin

Der Gemeinderat freut sich, dass die Vakanz im Gemeinderat mit der Wahl von Sabrina Obertüfer per 1. Juni 2026 geschlossen werden konnte. Er gratuliert ihr herzlich zur Wahl und freut sich auf die künftige Zusammenarbeit.

Gleichzeitig nimmt der Gemeinderat die tiefe Stimmbeteiligung von lediglich 13.69 % mit Bedauern zur Kenntnis. Er ruft die Bevölkerung dazu auf, das Stimmrecht aktiv zu nutzen und sich damit für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde sowie auch der Schweiz einzusetzen. Das Recht zur Mitbestimmung ist ein zentrales Privileg der direkten Demokratie und sollte entsprechend wahrgenommen werden.

Im Präsidium der Geschäftsprüfungskommission besteht weiterhin eine Vakanz. Die Ersatzwahl wird durchgeführt, sobald eine geeignete Kandidatur vorliegt. Der Gemeinderat sowie die Mitglieder der GPK würden sich sehr freuen, wenn auch diese Lücke geschlossen werden kann, und ermutigen interessierte und qualifizierte Einwohnerinnen und Einwohner, sich für dieses wichtige Amt zur Verfügung zu stellen. Ebenso werden sie eingeladen, auch ihr persönliches Umfeld zu motivieren, falls geeignete Personen bekannt sind. Fragen zur Tätigkeit beantworten gerne die Mitglieder der GPK oder die Gemeindekanzlei.

Schaffung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle

Der Gemeinderat hat die Schaffung eines Stellenpensums von 80 bis 100 Prozent bewilligt. Das Stelleninserat wird im Mai publiziert, anschliessend wird die Suche nach einer geeigneten Fachperson aufgenommen. Gesucht wird eine vielseitig einsetzbare Fachperson zur Unterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Kanzlei.

Die Notwendigkeit der Stellenaufstockung ergibt sich aus den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Verwaltung. Diese ist zunehmend komplexeren Projekten und steigenden Erwartungen der Bevölkerung ausgesetzt. Gleichzeitig müssen gesetzliche Vorgaben, bauliche Entwicklungen und interne Abläufe fristgerecht sowie in hoher Qualität umgesetzt werden.

Ohne zusätzliche personelle Ressourcen besteht das Risiko von Projektverzögerungen, unvollständiger Bearbeitung oder der Nichteinhaltung von Budgetvorgaben und gesetzlichen Fristen. Zudem würde die Arbeitsbelastung des bestehenden Personals weiter ansteigen und langfristig unzumutbar werden. Mit der zusätzlichen Stelle können auch Schalterprä-

senz, Ferienabwesenheiten sowie krankheitsbedingte Ausfälle besser aufgefangen werden. Dies stärkt die Stabilität und Verlässlichkeit des laufenden Betriebs und verbessert die interne Erreichbarkeit sowie die Effizienz der Abläufe. Durch die Schaffung der neuen Verwaltungsstelle kann die Arbeitslast besser verteilt und die Bearbeitung bestehender Aufgaben und Pendenzen sichergestellt werden. Zudem trägt die Stellenaufstockung der geplanten Reduktion des Gemeinderats von sieben auf fünf Mitglieder Rechnung.

Rechtlich stützt sich der Beschluss auf Art. 2 lit. f der Gemeindeordnung, wonach die Schaffung neuer Stellen in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt. Wird dabei die im Stellenplan oder Budget vorgesehene Gesamtstellenzahl überschritten, handelt es sich materiell um eine Stellenaufstockung, die einer Stellenschaffung gleichkommt.

Da die zusätzlichen Stellenprozente nicht im Budget enthalten sind, liegt zudem eine Kreditüberschreitung vor. Diese bedarf eines weiteren Beschlusses des Gemeinderates im Rahmen seiner Kreditkompetenz. Ab dem Voranschlag 2027 wird die Stelle ordnungsgemäss im Budget berücksichtigt.

Auflösung der Forst- und Landwirtschaftskommission

In den letzten Jahren wurden verschiedene Aufgaben, die gemäss Pflichtenheft in den Zuständigkeitsbereich der Forst- und Landwirtschaftskommission Lutzenberg fielen, anderweitig organisiert. Ein grosser Teil wird heute auf kantonaler Ebene, durch den Revierförster oder über Delegationen wahrgenommen. Auch Aufgaben im Zusammenhang mit der Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke, die ebenfalls dem inzwischen veralteten Pflichtenheft zugeordnet sind, werden seit längerer Zeit durch die Bau- und Umweltschutzkommission erledigt.

Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, die Kommission per Ende des Amtsjahres am 31.05.2026 aufzulösen und stattdessen einen Ausschuss Forst- und Landwirtschaft zu bilden.

Im Zuge der Revision der Gemeindeordnung ist zudem vorgesehen, sämtliche Pflichtenhefte der Ressorts zu überarbeiten.

Externe Evaluation der Schule Lutzenberg

Im Rahmen der gesetzlich verankerten kantonalen Aufsichts- und Kontrollpflicht der Regelschulen führt das Departement Bildung und Kultur regelmässig externe Evaluationen durch. Diese dienen der periodischen Qualitätsüberprüfung der Volksschule in Appenzell Ausserrhoden und werden von der Abteilung Entwicklung und Aufsicht des Amtes für Volksschule und Sport geplant und umgesetzt.

Die Gesamteinschätzung der Evaluation der Schule Lutzenberg fällt sehr erfreulich aus. Die Schule arbeitet gezielt und kontinuierlich an ihrer Weiterentwicklung. Sie zeichnet sich durch eine Schulkultur aus, die eine hohe Bereitschaft zur Integration aller Lernenden zeigt und einen konstruktiven Umgang mit Heterogenität pflegt. Im Schulalltag ist eine angenehme Atmosphäre spürbar, geprägt von einem respektvollen, wertschätzenden und familiären Umgang sowie einer lernförderlichen Arbeitsumgebung.

Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten funktioniert gut. Das Team unterstützt sich gegenseitig und übernimmt gemeinsam Verantwortung für die Förderung der fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Lernenden. Die vorhandenen kollektiven und individuellen Ressourcen werden in hohem Mass flexibel sowie bedarfs- und situationsgerecht eingesetzt. Optimierungspotenzial besteht künftig in einer gesamtschulisch besser abgestimmten Raumnutzung.

Der Gemeinderat zeigt sich über den positiven Evaluationsbericht sehr erfreut. Er dankt der Schulleiterin und der gesamten Lehrerschaft für ihr grosses Engagement und wünscht weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit.

Gönnerbeitrag an die Frauenzentrale Appenzellerland

Die Frauenzentrale Appenzellerland ist ein unabhängiger, ehrenamtlich geführter Verein mit derzeit 28 Kollektivmitgliedern und rund 400 Einzelmitgliedern. Sie engagiert sich im gesellschaftlichen und politischen Bereich und setzt sich für die Interessen der Frauen ein. Mit Podien, Kursen, Informationsveranstaltungen und weiteren Angeboten verfolgt sie das Ziel der Chancengleichheit auf allen Ebenen und fördert das Verständnis sowie die Solidarität unter Frauen in unterschiedlichen Lebenssituationen.

Damit die acht Vorstandsfrauen diese ehrenamtliche Arbeit leisten können, ist der Verein auf die finanzielle Unterstützung aller 20 Gemeinden des Kantons angewiesen. Mit der kantonalen Abteilung für Chancengleichheit besteht zudem eine Leistungsvereinbarung, welche den Betrieb einer 10%-Geschäftsstelle ermöglicht.

Auch die Gemeinde Lutzenberg leistet mit einem einmaligen Gönnerbeitrag ihren Beitrag und spricht der Frauenzentrale ihren Dank für die wertvolle Arbeit aus.

Gemeinderat Lutzenberg